

Teilzeitbeschäftigung und langfristige Beurlaubungen im öffentlichen Dienst

In einem Erfahrungsbericht über die Wirkungen geänderter dienstrechtlicher Vorschriften (ab 1. 8. 1984) kommt der Bundesinnenminister zu folgendem Ergebnis:

Die wichtigsten Neuregelungen sind

- Einführung einer arbeitsmarktorientierten Teilzeitbeschäftigung von zehn Jahren für alle Beamten,
- Einführung eines sog. Altersurlaubs für lebensältere Beamte nach langjähriger Vollzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst,
- Einführung eines arbeitsmarktpolitischen Urlaubs von sechs Jahren, der vor allem für den Lehrerbereich vorgesehen ist,
- Ausdehnung des Bewilligungszeitraums für familienpolitischen Urlaub von sechs Jahren auf neun Jahre.

In der Zeit vom 1. August 1984 bis zum 31. März 1986 hat die Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung in der Bundesverwaltung nochmals kräftig zugenommen. So stieg die Teilzeitbeschäftigung hier von 9 752 auf 12 153 Beamte und Richter, was einer Zunahme um fast 25% entspricht. Die Zahl der Beurlaubungen erhöhte sich von 9 450 auf 11 210 (nahezu 19%).

In den 20 Monaten vom 1. August 1984 bis zum 31. März 1986 konnten allein in der Bundesverwaltung nur aufgrund der Neuregelungen von Juli 1984 mindestens 3 000 neue Mitarbeiter eingestellt werden.

Ähnlich günstig war die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung und der Beurlaubung in den Ländern. Dies hat auch in diesen Bereichen zu zahlreichen Neueinstellungen geführt.

Nach: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 68 vom 12. 6. 1986, S. 580.

